

Was erzählt der vergoldete Abendmahlskelch aus Bissendorf zur Reformation? Was hat die in Stein gehauene Jahreszahl mit den mittelalterlichen Ziffern MCCCCXCVII = 1497 an der Mellendorfer Kirche zu sagen? Was teilen Listen über die Einkünfte der Pastoren und über das Vermögen der Kirchen in Bissendorf, Brelingen und Mellendorf mit, die sich im fürstlichen Archiv in Celle befinden? Herzog Ernst der Bekenner hatte sie ab dem Jahre 1529 mehrfach angefordert. Und welche Rolle spielt der Celler Herzog für die Einführung der lutherischen Lehre und Predigt in der Wedemark? Wie ging das überhaupt von statten? Wurden die Einwohner gefragt oder entschied der Herzog? Und was änderte sich für die Bewohner unserer Dörfer und welche langfristigen Veränderungen gingen von der Reformation aus?

Im Rahmen des Jahresthemas "Wendezeiten" ludt die Historische AG Wedemark am Mittwoch, den 27.September um 19:30 zu einem Treffen ein: **"Die Wedemark wird evangelisch"**. Pastor i.R. Jan Olaf Rüttgardt referierte umfassend über die gesteigerte Frömmigkeit zum Ende des Mittelalters, die in der Wedemark im Mellendorfer Kirchbau, im Bissendorfer Abendmahlskelch, im Abbenser Altarschrein und in den Bruderschaften in Bissendorf und Brelingen greifbar wird. Die Durchsetzung der lutherischen Lehre ging vom Herzog in Celle aus. Da der Herzog in Mellendorf das Patronat innehatte, wurde Mellendorf 1528/29 als erstes Dorf der Wedemark evangelisch. Die anderen Dörfer folgen erst nach 1530.

Sehr umfangreich entfaltete der Referent die vielfältigen kurz- und langfristigen Folgen für das Leben in den evangelischen Dörfern: Grundlage und Zentrum sind nun die Bibel und der evangelische Predigtgottesdienst mit Taufe und Abendmahl. An die Stelle des Priesters tritt der studierte Pfarrer, der mit seiner Familie im Pfarrhaus wohnt. Das einfache Volk bekommt kirchliche Rechte (z.B. Pfarrerwahl, Vollzug der Nottaufe, religiöse Bildung durch den Katechismus). Mit dem "Gemeinen Kasten" entsteht eine soziale Grundversorgung für die Armen und Fremden. Zur Steigerung der Bildung entstehen Schulen für Kinder. Das bischöfliche Leitungsrecht liegt nicht mehr beim Bischof in Hildesheim sondern beim Herzog und den von ihm berufenen Theologen und Juristen (Konsistorium-Landeskirchenamt). Diese Grundkonstruktion der evangelischen Kirchlichkeit hat bis 1918 Bestand.